

Wien, am Montag, den 11. Februar 1929

Der Käufer eines Autos haftet für die von früherem Besitzer nicht bezahlte Autosteuer. In zwei aufeinanderfolgenden Entscheidungen des Verwaltungsgewichtshofes ist festgestellt worden, dass sich bei Erwerb von Personenkraftwagen durch Zuschlag bei einer Versteigerung der Käufer für rückständige Kraftwagenabgabe aufzukommen hat. Da jeder Erwerber eines Kraftwagens für die Abgabenrückstände aller Vorbesitzer persönlich haftet ohne Rücksicht, ob der Wagen durch Kauf, Tausch oder Zuschlag bei einer öffentlichen Versteigerung erworben wurde, empfiehlt es sich, vor der Erwerbung eines nicht fabriksneuen Personenkraftwagens bei der Magistratsabteilung 5, Kraftwagenabgabe, I., Neues Rathaus, anzufragen, ob Abgabenrückstände vorhanden sind. Die Magistratsabteilung 5 ist angewiesen, über Gesuche unter Vorlage des Typenprüfungszeugnisses eine schriftliche Auskunft darüber zu erteilen, ob Abgabenrückstände vorhanden sind.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In der nächsten Zeit werden in der Inneren Stadt die Postgasse, Bäckerstrasse, Lugock, die Köllnerhofgasse, Grashofgasse, Sonnenfelsgasse, Essiggasse, der Universitätsplatz, die Schönlaternergasse, Jesuitengasse, Barbaragasse, Prodigergasse, Auwinkel, die Dominikanerbastei, die Wiesingergasse, der Tiefe Graben und Am Gestade mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

Jubilare der Ehe. Dieser Tage feierten die Ehepaare Georg und Marie Benhelzer, Johann und Rosalie Edlinger, Anton und Theresia Filippi, Leopold und Eleonore Fritz, Konrad und Marie Groiss, August und Anna Guthoil, Johann und Marie Hansa, Josef und Marie Kadlec, Josef und Marie Kratochwill, Adolf und Josefa Meloun, Othmar und Agnes Nitsch, Franzel und Barbara Schuh und Wilhelm und Johanna Songl ihre goldene Hochzeit. In Stellvertretung des Bürgermeisters überreicht ihnen amtsführender Stadtrat Linder zu ihrer Jubelfeier die Ehrengabe der Stadt Wien.

Bezirksvertretung Wieden. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Wieden findet am Dienstag, den 19. Februar, um 16:30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindefausthauses statt.

Verlängerung der Russlandhaftung der Gemeinde Wien. Am 21. Oktober 1927 hat der Wiener Gemeinderat den grundsätzlichen Beschluss gefasst für den Fakturenbetrag von hundert Millionen Schilling in Gold die Haftung für Exportgeschäfte nach Russland, die von Wiener Industriellen getätigt worden, zu übernehmen. Am 31. Dezember 1928 ist die Bestellfrist für den ersten Teilbetrag dieser Haftung, der mit sechzig Millionen Schilling beschränkt war, abgelaufen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind fünfzig Millionen Schilling Russlandaufträge in die Gemeindegarantie einbezogen worden. Es haben seither sowohl der Oesterreichische Metallarbeiterverband, als auch eine Reihe der grossen Organisationen der Industrie Schritte bei der Gemeinde unternommen, um die volle Ausnützung des ursprünglichen Haftungsbetrages zu ermöglichen. Schon bei den ersten Verhandlungen hat die Gemeinde darauf Wert gelegt, der Industrie ausser dieser Haftung auch die Unterbringung der aus dem Geschäfte stammenden Wechsel zu besonders günstigen Bedingungen zusichern. Zu diesem Zweck wurde damals zwischen und der russischen Handelsvertretung /einem aus den Wiener Grossbanken bestehenden / Konsortium / Vereinbarungen getroffen. Es war deshalb notwendig auch diesmal neue Abmachungen zustande zu bringen und die diesbezüglich geführten Verhandlungen haben auch das gewünschte Ergebnis gebracht. Es hat heute im Rathaus die Unterfertigung des Protokolles stattgefunden, dessen wesentlichster Inhalt in folgendem besteht: Für die Ausnützung der noch restlichen zehn Millionen Schilling des ersten Teiles der Haftung endet die Bestellfrist mit 30. Juni 1929, für die restlichen vierzig Millionen Schilling muss die Bestellung bis spätestens 31. Dezember 1929 erfolgt sein. Der äusserste Abwicklungstermin, an dem diese grosse Aktion ihr Ende erreicht und alle Zahlungen erledigt sein müssen, ist der 31. Dezember 1932. Dieser letzte Termin versteht sich aber ausschliesslich für die ganz grossen Bestellungen, oder Gesamtanlagen, während die Endfrist für die sogenannten laufenden Aufträge unverändert mit 31. März 1931 belassen worden ist.

Diese Vorlage wird in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses eingebacht werden und dann sofort im Gemeinderat beraten. Wie aus allen Kundgebungen von Industrie und Gewerkschaften hervorgeht, haben schon die bisherige Aktionen sich als sehr wirksam für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erwiesen. Nach dem von der russischen Handelsvertretung abgegebenen Erklärung, besteht der beste Wille, die volle Möglichkeit dieser Haftung auszunützen, so dass auch für die nächste Zeit mit einer fühlbaren Belebung der Wiener Industrie durch den Russlandexport gerechnet werden kann.

-----